

Ennepe-Ruhr-Kreis



**Schulische Integration von
Seiteneinsteigerinnen und
Seiteneinsteigern
im
Ennepe-Ruhr-Kreis**



Hauptstraße 92
58332 Schwelm
Tel.: 02336/932078
Fax: 02336/9312078

KI@en-kreis.de

Inhalt

Einleitung	1
1. Ausgangssituation	2
2. Konzept	4
2.1 Konzeptentwicklung	5
2.2 Ziele	6
2.3 Zielgruppe	7
2.4 Schwerpunkte	7
2.4.1 Erstberatung	7
2.4.2 Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote	9
2.4.3 Strukturelle Maßnahmen	10
2.4.4 Weitere Unterstützungsmöglichkeiten	10
3. Zusammenfassung und Ausblick	12
Anhang	13

Einleitung

In den letzten Jahren ist die Zahl der zugewanderten Schülerinnen und Schüler ohne Deutschkenntnisse im Ennepe-Ruhr-Kreis stetig gestiegen. Dies stellt die Schulen vor neue Herausforderungen und fordert von den Lehrerinnen und Lehrern hohe Flexibilität.

Das Kommunale Integrationszentrum des Ennepe-Ruhr-Kreises (im Folgenden KI genannt) wird die Schulen dabei unterstützen, die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu verbessern. Dabei geht es um die Erstberatung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern (im Folgenden SE genannt), die Durchführung von Fortbildungen für Lehrerinnen und Lehrer und die Bereitstellung von Materialien.

Die Erstellung eines Konzeptes zur schulischen Integration von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern ist ein Zweijahresschwerpunkt des KI. Auch während des Beteiligungsprozesses zum Integrationskonzept des Ennepe-Ruhr-Kreises haben Akteure dieses Thema explizit hervorgehoben. Im Integrationskonzept heißt es dazu:

„Die Städte im Ennepe-Ruhr-Kreis müssen sich der wachsenden Herausforderung stellen und den Kindern und Jugendlichen, die im schulpflichtigen Alter ohne Deutschkenntnisse und teilweise nicht alphabetisiert als Seiteneinsteiger ankommen, ein adäquates Sprachförderangebot anbieten. Das macht eine kreisweite Konzeption notwendig. ... Daher soll in Zusammenarbeit mit der Schulaufsicht ... gemeinsam mit allen relevanten Akteuren ein Handlungs- und Sprachkonzept erarbeitet (werden), das

auch interkulturelle Aspekte beachtet. (Integrationskonzept S. 12)

Das hier vorliegende Konzept zur schulischen Integration von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern wurde in enger Zusammenarbeit mit der Schulaufsicht und unter Beteiligung von Schulen sowie anderer relevanter Akteure entwickelt. Das Konzept soll der schnelleren und potentialorientierten Aufnahme von zugewanderten Schülerinnen und Schülern dienen. Gleichzeitig soll den Eltern ein erster Überblick über das deutsche Schulsystem vermittelt werden.

Das Konzept beinhaltet drei Schwerpunkte:

1. Erstberatung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern,
2. Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote für Lehrerinnen und Lehrer,
3. Strukturelle Maßnahmen
 - Sichtung und Evaluation von Materialien
 - Vernetzung und Austausch von Schulen

1. Ausgangssituation

Um einen Überblick über die Zahl der SE an Schulen im ERK zu erhalten, haben das Schulamt und das KI Abfragen an den Schulen durchgeführt.

Die vom Schulamt ermittelten Zahlen von SE beziehen sich auf die Schulformen, die von der unteren Schulaufsicht und vom Kreis bewirtschaftet werden. Als Ergänzung hat das KI im Januar 2015 eine aktuelle Aufnahme der Zahlen an den Schulen der oberen Schulaufsicht durchgeführt.

Tabelle 1 zeigt die Gesamtzahl aller SE (379), die in den Schuljahren 2013/2014 und 2014/2015 aufgenommen wurden. Die Tabellen 2 und 3 beziehen sich nur auf das Schuljahr 2014/2015. Hier wird deutlich,

dass alleine in diesem Zeitraum 257 SE eingeschult wurden.

Aus den Tabellen ist zudem erkennbar, dass in den neun kreisangehörigen Kommunen der Anteil der Neuzuwanderung unterschiedlich hoch ist. Während in Breckerfeld, Herdecke und Wetter die Zahl der SE eher niedrig liegt, ist der Anteil in Witten, Ennepetal, Gevelsberg und Hattingen deutlich höher. Auffallend ist auch, dass bei den weiterführenden Schulen eine Konzentration von SE in den Hauptschulen zu beobachten ist. Da Hauptschulen in den kreisangehörigen Städten zunehmend auslaufen, bedarf es der weiteren Öffnung der anderen Schulformen.

Tabelle 1: Erfassung der SE an Schulen

Schulform Stadt	Grundschulen	Hauptschulen	Förderschulen	Realschulen	Sekundarsch.	Gesamtschulen	Gymnasien	Berufliche Schulen	Summe
Breckerfeld									0
Ennepetal	39	30	2				9		80
Gevelsberg	20	25		4					49
Hattingen	27			1		8	6		42
Herdecke	7			2			2		11
Schwelm	14	6		8					28
Sprockhövel	2	14	6			5			27
Wetter	7		1		1		3		12
Witten	52	62	7	3		6			130
Summe	168	137	16	18	1	19	20	0	379

Quelle: KI / Stand: November 2014 (Rücklauf 80%)

Tabelle 2 & 3: Erfassung der SE an Schulen im ersten Schulhalbjahr 2014/2015

Schulform Stadt	Grundschulen	Hauptschulen	Förderschulen	Berufskollegs	Summe
Breckerfeld	2				2
Ennepetal	21	3			24
Gevensberg	11	11			22
Herdecke	7				7
Hattingen	20				20
Schwelm	9	2			11
Sprockhövel	7	9	4		20
Wetter	7				7
Witten	46	27	1		74
Summe	130	52	5	0	187

Quelle: Schulamts ERK / Stand: Dezember 2014

Schulform Stadt	Realschulen	Sekundarschulen	Gesamtschulen	Gymnasien	Summe
Breckerfeld					0
Ennepetal				9	9
Gevensberg	5			2	7
Hattingen	1		8	2	11
Herdecke	5			3	8
Schwelm	9				9
Sprockhövel			7		7
Wetter		2	4	3	9
Witten	6		4		10
Summe	26	2	23	19	70

Quelle: KI ERK / Stand: Januar 2015

Die Gruppe der SE ist hinsichtlich Alter, kulturellem Hintergrund, sozialer Herkunft und Bildungsstand äußerst heterogen. Einige Schülerinnen und Schüler haben in ihrem Heimatland ein Gymnasium besucht und verfügen über eine gute schulische Vorbildung. Andere wiederum kennen noch keine Schule und sind noch nicht alphabetisiert. Hinzu kommt, dass Eltern aus Unwissenheit über das deutsche Schulsystem und wegen

fehlender Deutschkenntnisse ihre Kinder nicht oder kaum unterstützen können. Dies führt oftmals dazu, dass Kinder von Neuzuwandererfamilien eine Schulform besuchen, die nicht ihrem Bildungsniveau entspricht.

Aus diesem Grund ist die fundierte und individuelle Erstberatung sowie eine Förderung von SE von großer Bedeutung und wichtige Grundlage für eine gelingende Integration.

2. Konzept

Schulen mit einer Schülerschaft, die aus verschiedenen Kulturkreisen stammt und Deutsch als Zweitsprache lernt, stehen vor besonderen Herausforderungen. Viele Schulen lösen diese Aufgaben mit großem Engagement.

Doch um alle neu zugewanderten Kinder und Jugendlichen zu integrieren und ihnen zu guten Lernleistungen und Bildungsabschlüssen zu verhelfen, sind die Schulen auf Unterstützung angewiesen.

Die allgemeine Grundlage ist die Gesetzeslage zur Schulpflicht nach der Landesverfassung NRW Artikel 8 Absatz 2 und dem Schulgesetz NRW § 1, § 34-41 und § 125. Danach sind alle Kinder und Jugendlichen mit Wohnsitz in NRW schulpflichtig, unbeschadet ihres Aufenthaltstitels.

Die Rechtsgrundlagen für die Beschulung der zugewanderten Kinder und Jugendlichen finden sich in folgenden Verordnungen:

BASS 13 – 63 Nr. 3: Unterricht für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte, insbesondere im Bereich der Sprachen RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 21.12.2009

BASS 12 – 51 Nr. 8: Erfüllung der Schulpflicht bei Zuzug von Jugendlichen nach Nordrhein-Westfalen, RdErl. des Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 1.9.2005.

Die Anerkennung der Mehrsprachigkeit ist dokumentiert im Schulgesetz § 2 und in der BASS 13-63 Nr. 3, in der APO-S I § 5, APO-GOst und in der BASS 13-61 Nr.1.

Diese Rechtsgrundlagen betonen die Bedeutsamkeit des Erlernens der deutschen Sprache, stellen die Bedeutung des Herkunftssprachenunterrichtes heraus und zeigen den Vorrang des gemeinsamen Unterrichtes auf.



2.1 Konzeptentwicklung

Bei der Erstellung des Konzeptes wurden in zwei Workshops Leitungen und Kollegien von Schulen aller Schulformen einbezogen. Damit sollte eine größere Akzeptanz und eine höhere Transparenz erzeugt und damit das Konzept auf eine möglichst breite Basis gestellt werden.

Das KI und die Schulaufsicht haben die Workshops gemeinsam durchgeführt. Beteiligt waren Lehrerinnen und Lehrer von 50 Schulen aus allen kreisangehörigen Kommunen.



Gemeinsam haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Unterstützungsbedarfe in der Beschulung und Förderung von SE ermittelt und die Grundpfeiler eines zukünftigen Förderkonzeptes identifiziert. (Die Ergebnisse der Workshops sind dem Anhang beigelegt)



Als wichtigster Baustein eines zukünftigen Beschulungskonzeptes wurde von allen Arbeitsgruppen die Einrichtung einer Erstberatungsstelle genannt.

2.2 Ziele

Ausreichende Sprachkompetenzen als Grundvoraussetzung für Bildungserfolg und Chancengleichheit sind von großer Bedeutung. Insofern muss das Bildungswesen möglichst gute Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass vor allem Kinder, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, möglichst frühzeitig die deutsche Sprache lernen können. Dabei gilt es, das vorhandene Potenzial bei Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu nutzen und auszubauen.

Außerdem sollen im Ennepe-Ruhr-Kreis nachhaltige und bedarfsgerechte Strukturen zur schnelleren Beschulung der neuzugewanderten Kinder und Jugendlichen geschaffen werden. Dazu soll eine Erstberatungsstelle eingerichtet werden.

Ziel der Seiteneinsteigerberatung ist es,

- dass alle neu zugewanderten Kinder und Jugendlichen die Möglichkeiten zur Integration in das deutsche Schulsystem erhalten, schnell die deutsche Sprache erlernen und so erfolgreich einen qualifizierten Bildungsabschluss erlangen können
- entsprechende Strukturen zu schaffen, um die zugewanderten Kinder und Jugendlichen möglichst schnell in die für sie geeigneten Schulen zu bringen und die Schulen darin zu unterstützen, diesen Schülerinnen und Schülern individuelle Sprachförderung zukommen zu lassen.

Die Grundlagen für schulische und sprachliche Integration sollen gelegt werden durch

- die permanente Erfassung der SE
- die Einrichtung einer Eingangsberatungsstelle
- die Ermittlung der bisherigen Bildungslaufbahn der zugewanderten Kinder und Jugendlichen
- die potentialorientierte Zuweisung der SE
- eine möglichst schnelle Einschulung
- die Aufklärung der Eltern über das deutsche Schulsystem
- die Begleitung der Lehrerinnen und Lehrer mit Unterstützungs- und Fortbildungsangeboten
- eine individuelle Förderung der SE auf der Grundlage durchgängiger Sprachbildung
- die Vernetzung relevanter Akteure auf dem Gebiet der schulischen Integration
- die Kenntnis und Inanspruchnahme außerschulischer Unterstützungsangebote.

Die Ziele und Arbeitsgrundlagen sind in einem Beteiligungsverfahren gemeinsam mit der Schulaufsicht und Schulen aller Schulformen und aus allen kreisangehörigen Kommunen erarbeitet worden.

2.3 Zielgruppe

Zielgruppe sind schulpflichtige Kinder und Jugendliche, die neu aus dem Ausland kommen, oder seit maximal einem Jahr in Deutschland leben und kein oder sehr wenig Deutsch sprechen und in das hiesige Schulsystem eingegliedert werden.



Zur Gruppe der SE zählen

- Kinder und Jugendliche aus Anwerbe- und EU-Mitgliedsstaaten
- Kontingentflüchtlinge
- Aussiedler
- Kinder asylsuchender Familien
- unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.

Mittelbar angesprochen werden auch die Familien der Schülerinnen und Schüler.

2.4 Schwerpunkte

2.4.1 Erstberatung

Vorgesehen ist die Schaffung einer systematischen Erstberatung, die als erste Anlaufstelle für die Familien mit schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen fungieren soll. Die Beratung erfolgt durch das KI des Kreises.

Rechtsgrundlage des Auftrags der KI zur Beratung von SE ist der Gem. RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung und des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales v. 25.6.2012.

Dafür ist folgender Ablauf geplant:

- In einem persönlichen Gespräch mit der Familie und dem Kind erfolgen eine systematische Abfrage der Bildungslaufbahn und eine Einschätzung des Leistungsvermögens.

- Neben der Feststellung der Alphabetisierung werden Dauer und Art des bisherigen Schulbesuchs, der Fächerkanon, etwaige Fremdsprachenkenntnisse sowie sonstige Fähigkeiten und Interessen mit Hilfe eines Erfassungsbogens festgehalten.
- Nach der Erstberatung erfolgt eine den schulischen Voraussetzungen und dem Beratungsergebnis entsprechende Schulempfehlung.
- Im Vorfeld findet eine Abstimmung für eine mögliche Aufnahme nach Klärung der Kapazitäten mit der jeweiligen Schulleitung statt.
- Die Beratungsergebnisse werden an die jeweilige Schule weitergegeben. Somit verfügen die Schulen vom ersten Unterrichtstag an über eine Einschätzung der

schulischen Vorbildung der Schülerinnen und Schüler.

- Die Familie erhält ein Schreiben vom KI, das den Eltern die zukünftige Schule ihres Kindes mitteilt.
- Bevor die SE an den Schulen aufgenommen werden können, ist die Eingangsuntersuchung beim Gesundheitsamt erforderlich.

Im Beratungsgespräch erhalten die Familien zudem Informationen über das deutsche Bildungssystem sowie zu bestehenden Integrationsangeboten.

In Konferenzen und Besprechungen soll die Praxis kontinuierlich mit den Schulen, Schulträgern und Schulaufsicht reflektiert werden.

Um Familien auf die Erstberatungsstelle aufmerksam zu machen, wird ein mehrsprachiger Flyer bei Ausländerbehörden, Einwohnermeldeämtern, Bürgerbüros, Beratungsstellen und Schulen verfügbar sein.

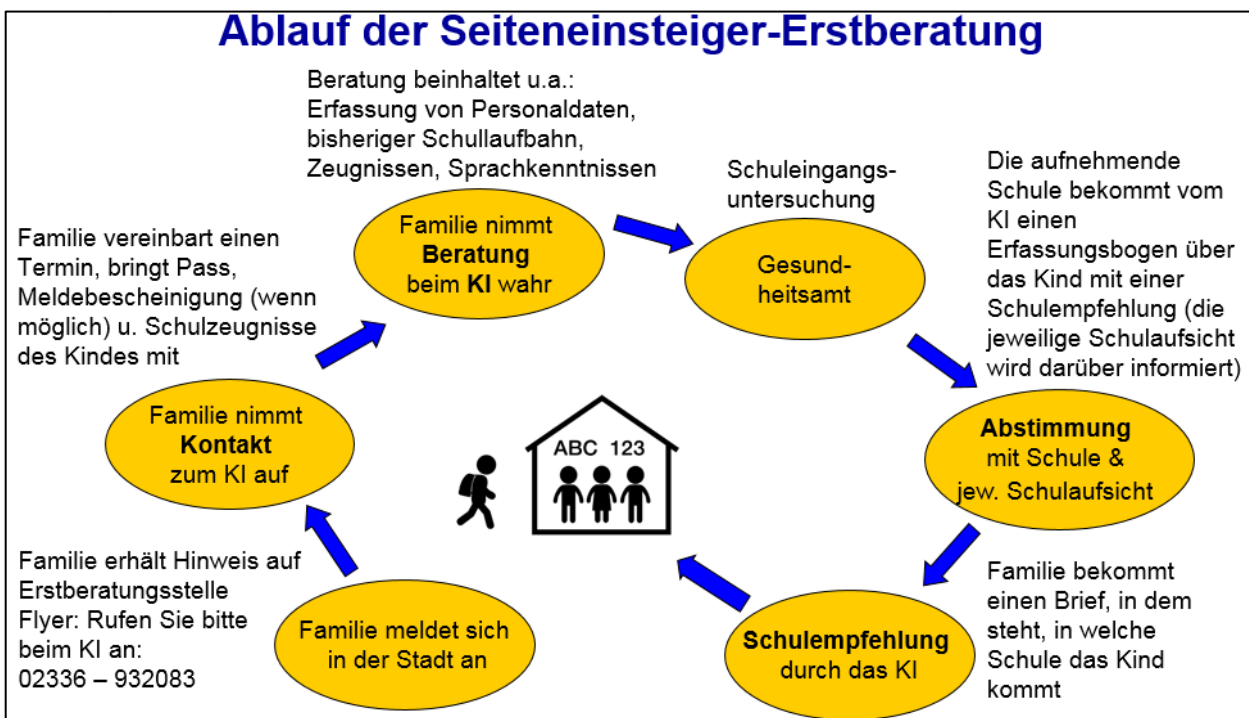
Der Flyer enthält die Kontaktdaten der Erstberatungsstelle und weist auf deren Bedeu-

tung hin. Wichtig ist, dass der Flyer zusammen mit einem Anschreiben der jeweiligen Kommune übergeben wird.

Die reibungslose Beschulung von SE erfordert eine enge Zusammenarbeit von Schulverwaltungsämtern, Schulaufsicht, Schulen und Kommunalem Integrationszentrum.

Die Vorteile einer strukturierten Erstberatung im Überblick:

1. Die SE werden entsprechend ihren Fähigkeiten an alle Schulformen empfohlen
2. Eine schnellere Umsetzung des geltenden Schulrechtes ist gewährleistet
3. Es gibt einen verlässlichen Ansprechpartner für die Schulen
4. Die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer können für die Kinder schneller und zielgerichteter einen Förderunterricht anpassen
5. Die an der Einschulung beteiligten Institutionen werden entlastet
6. Das Prinzip der Willkommenskultur wird praktisch umgesetzt.



Für die Implementierung der SE-Erstberatung sind konzeptionelle Abstimmung und Zusammenarbeit verschiedener Institutionen und Personen grundlegend:

- Obere und untere Schulaufsicht
- Schulen
- Schulverwaltungsämter
- Einwohnermeldeämter
- Bürgerbüros / Bürgerämter
- Ausländerbehörden
- Gesundheitsamt
- Kommunales Integrationszentrum

Weitere Kooperationspartner

- Bildungsträger
- Kommunale Integrationsbeauftragte
- Schulberatungsstelle
- Jobcenter
- Regionales Bildungsbüro
- Wohlfahrtsverbände:
 - Beratungsstellen (JMD und MBE)
 - Integrationsagenturen
 - Sprach- und Kulturmittler
- MSO, Sportvereine, Ehrenamtler

2.4.2 Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote

Um die Schulen zu unterstützen, bietet das Kommunale Integrationszentrum in Zusammenarbeit mit dem Kompetenzteam, dem Bildungsbüro, anderen Kommunalen Integrationszentren oder externen Partnern Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote an.

Im gemeinsamen Runderlass des MSW und des MAIS v. 25.6.2012 werden den Kommunalen Integrationszentren unter anderem „die Qualifizierung und Fortbildung von Lehrkräften und außerunterrichtlich oder außerschulisch tätigen pädagogischen und sozialpädagogischen Fachkräften anderer Träger“ als Aufgabengebiet zugeschrieben.

Das Themenspektrum der Angebote kann sowohl die Interkulturelle Sensibilisierung und Unterrichtsentwicklung, die Alphabetisierung als auch Bausteine für Deutsch als Zweitsprache (DaZ) umfassen.

Mit diesen Maßnahmen unterstützt das Kommunale Integrationszentrum die Lehrerinnen und Lehrer bei der Integration und der individuellen Förderung von zugewanderten Kindern und Jugendlichen.

Darüber hinaus ist es sinnvoll, wenn jede Schule, die einen Bedarf hat, eine Person als Ansprechpartner benennt, die Kompetenzen im Bereich DaZ besitzt oder erwirbt. Diese Person wird regelmäßig über Fortbildungsmodule unterrichtet und nimmt nach Möglichkeit an den Arbeitskreistreffen zum Thema Seiteneinsteiger teil. Damit wäre in der Schule ein Multiplikator für alle Themen vorhanden, die den Unterricht mit zugewanderten Kindern und Jugendlichen betreffen.

Das KI wird dazu entsprechende Anregungen an die Schulen geben.

2.4.3 Strukturelle Maßnahmen

Materialien

Ziel ist es einen Lehrerarbeitskreis zu etablieren, der geeignetes Unterrichtsmaterial zur Förderung von SE erfasst, erprobt und weiterentwickelt.

So entsteht ein digitaler Materialenkoffer, der den Schulen zur Verfügung gestellt werden kann. Diese Materialien sollen fortlaufend durch den Arbeitskreis aktualisiert und gegebenenfalls erweitert werden.

Zur Unterstützung der Lehrerinnen und Lehrer hat das KI bereits eine Auswahl von digitalen - und Printmaterialien zusammengestellt. Der AK bietet Lehrerinnen und Lehrern die Möglichkeit, Materialien kennenzulernen, zu sichten und Einsatzmöglichkeiten in ihrem Unterricht zu prüfen.

Parallel dazu wird geplant, dass das KI – in Kooperation mit dem Medienzentrum, dem Kompetenzteam und dem Bildungsbüro – eine Präsenzbibliothek aufbaut. Somit wird den Lehrerinnen und Lehrern die Möglichkeit gegeben, Lehrbücher und Arbeitsmaterialien einzusehen und auszuleihen.

Austausch

Der Arbeitskreis dient darüber hinaus dem Austausch der Lehrerinnen und Lehrer über die Herausforderungen der täglichen Praxis und dem Erfahrungsaustausch für Lösungsansätze. Damit trägt er ebenfalls zur Netzwerkbildung bei.

2.4.4 Weitere Unterstützungsmöglichkeiten

Integrationsstellen

„Das Land Nordrhein-Westfalen fördert die interkulturelle Schulentwicklung und die durchgängige Sprachbildung mit eigens hierfür bereit gestellten Lehrerstellen. ...

Das Land Nordrhein-Westfalen stellt den Schulen im Regierungsbezirk Arnsberg zusätzliche Lehrerstellen mit dem Ziel zur Verfügung, die gesellschaftliche Teilhabe und Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund durch schulische Bildung zu fördern. ...

Die Schulen sollen diese Stellen insbesondere verwenden:

- *für Maßnahmen zum Seiteneinstieg bei unvorhergesehenem Zuzug größerer Gruppen von Kindern und Jugendlichen*

mit Migrationshintergrund (Bildung sogenannter Auffangklassen)

- *zur durchgängigen sprachlichen Bildung aller Kinder und Jugendlichen ...“*
(www.bezreg-arnsberg.de)

Schulen können bei Vorlage eines Förderkonzeptes Anteile von Integrationsstellen erhalten.

Der Antrag für die Zuweisung der Integrationsstellen wird an die zuständige Schulaufsicht gestellt. Sie prüft den Antrag; die Generalisten Migration der Bezirksregierungen weisen Stellenanteile zu.

Die zugeteilten Integrationsstellen verbleiben für den Zeitraum von zwei Jahren an den

Schulen. Nach Ablauf dieses Zeitraumes wird zur Evaluation ein Bilanzbogen ausgefüllt.

Die Rechtsgrundlage findet sich in der BASS 14-21 Nr. 4 (RdErl. d. MSW v. 29.06.2012): Vielfalt gestalten – Teilhabe und Integration durch Bildung; Verwendung von Integrationsstellen.

Eine Beantragung von Integrationsstellen ist jeweils im 2-Jahres-Turnus zum Ende des Jahres möglich. Die letzte Antragstellungsfrist war im Dezember 2014. Die Zuteilung der Integrationsstellen erfolgt zum Schuljahr 2015/16 und gilt für die Dauer von zwei Jahren.



Bildung von Vorbereitungsklassen

Für Schülerinnen und Schüler, die neu zuwandern, können Vorbereitungsklassen eingerichtet werden, die für den Besuch einer Regelklasse unzureichende Kenntnisse in der deutschen Sprache haben.

In den Vorbereitungsklassen soll eine intensive sprachliche Förderung stattfinden. Das Ziel ist die schnellstmögliche Eingliederung in die entsprechenden Regelklassen. Gemeinsamer Unterricht soll Vorrang vor jeder getrennten Form haben. Die Verweildauer soll zwei Jahre nicht überschreiten und nicht mehr als zwei Jahrgänge umfassen. Für Schülerinnen und Schüler, die im Laufe eines Schuljahres kommen, können Auffangklassen eingerichtet werden (BASS 13-63 Nr.3)

Außerschulische Angebote

Regional aktive Bildungsträger, Wohlfahrtsverbände und Migrantenselbstorganisationen leisten ihren Beitrag zur Integration von Kindern und Jugendlichen. Alle Angebote werden vom KI erfasst und sind auf der Homepage abrufbar.

3. Zusammenfassung und Ausblick

1. Das Konzept wurde durch das KI in Zusammenarbeit mit der Schulaufsicht und Schulen entwickelt.
2. Die Erstberatung wurde nach Diskussionen mit Vertreterinnen und Vertretern aller Schulformen sowie nach Abstimmung mit Schulaufsicht und Schulträgern entwickelt. Alle Kommunen haben dem vorgeschlagenen Verfahren zugestimmt.
3. Die Erstberatungsstelle wird beim KI angesiedelt und an den Standorten Schwelm und Witten angeboten.
4. Mit Einführung von Erstberatung verbunden sind die Verteilung von Informationen und Flyern an alle beteiligten Stellen.
5. Darüber hinaus ist die Einrichtung eines Lehrerarbeitskreises zur Verbreitung von Informationsangeboten, pädagogischen Arbeitshilfen und zum Erfahrungsaustausch vorgesehen.
6. Ein weiteres Unterstützungsinstrument für die Schulen wird das Anbieten von Fortbildungsmodulen für den Unterricht mit SE sein.
7. Zur Umsetzung des Konzeptes ist eine systematische und permanente Zusammenarbeit aller beteiligten Ämter und Träger erforderlich.

Während der Erstellung des Konzeptes hat das Berufskolleg Witten eine Internationale Förderklasse (IFÖ) eingerichtet und ist mit einer kompletten Klasse erfolgreich gestartet.

Nächste Schritte:

- Beratung des Konzeptes im Ausschuss für Schule, Bildung und Integration am 23.02.15,
- Durchführung einer Regionalkonferenz durch die obere Schulaufsicht für alle Schulformen der Sekundarstufe I und II sowie Schulträger des Ennepe-Ruhr-Kreises am 04.03.15
- Beratung des Konzeptes im Kreisausschuss am 09.03.2015
- Entscheidung des Konzeptes im Kreistag am 23.03.2015
- Start der Umsetzung im gesamten Kreisgebiet ist für Ende März 2015 vorgesehen
- In der Stadt Witten wird die Umsetzung aufgrund eines von dort gemeldeten dringlichen Bedarfs bereits im Februar anlaufen.

Anhang

Beteiligte Schulen:

An der Konzeptentwicklung waren alle Schulformen aus allen Kommunen des Ennepe-Ruhr-Kreises beteiligt.

26 Grundschulen:

- GS Baedeker, Witten
- GS Börgersbruch, Sprockhövel
- GS Bredde, Witten
- GS Brenschenschule, Witten
- GS Bruch, Witten
- GS Büttenberg, Ennepetal
- GS Crengeldanz, Witten
- GS Dorfschule, Witten
- GS Engelbert, Schwelm
- GS Erlen, Witten
- GS Grundschöttel, Wetter
- GS Harkort, Witten
- GS Heggerfeld, Hattingen
- GS Hellweg, Witten
- GS Herbede, Witten
- Kath. GS, Ennepetal
- Kath. St. Rafael GS, Wetter
- GS Nordstadt, Schwelm
- GS Oberwinzerfeld, Hattingen
- GS Pestalozzi, Gevelsberg
- GS Silschede, Gevelsberg
- GS Schmandbruch, Wetter
- GS Schnellmark, Gevelsberg
- GS Strückerberg, Gevelsberg
- GS Vogelsang, Gevelsberg
- GS Vormholz, Witten

2 Förderschulen:

- FS Albert-Schweitzer, Ennepetal
- Pestalozzi FS, Witten

6 Realschulen:

- RS Am Bleichstein, Herdecke
- Dietrich-Bonhoeffer-Realschule, Schwelm
- RS Gevelsberg, Gevelsberg
- RS Grünstr., Hattingen
- Helene-Lohmann-Realschule, Witten
- Marie-Curie-Realschule, Hattingen

7 Hauptschulen:

- HS Am Sonnenstein, Herdecke
- HS Breckerfeld, Breckerfeld
- HS Freiligrathschule, Witten
- HS Friedenshöhe, Ennepetal
- HS Gevelsberg, Gevelsberg
- Mathilde-Anneke-Schule, Sprockhövel
- HS Overbergschule, Witten

4 Gymnasien:

- Geschwister-Scholl-Gymnasium, Wetter
- Gymnasium Holthausen, Hattingen
- Reichenbach-Gymnasium, Ennepetal
- Ruhr-Gymnasium, Witten

2 Gesamtschulen:

- GE Holzkamp, Witten
- GE Wilhelm-Kraft, Sprockhövel

3 Berufskollegs:

- BK Ennepetal
- BK Hattingen
- BK Witten

Ergebnisse der Veranstaltungen

Ergebnisse vom 09.05.2014

Die teilnehmenden Schulleitungen und Kollegien haben sich zu den folgenden Fragestellungen in vier Arbeitsgruppen ausgetauscht:

1. Vor welche Herausforderungen wird Ihre Schule gestellt, wenn Sie Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger - aktuell oder zukünftig - beschulen?
2. In welcher Weise sind Sie bisher mit den Herausforderungen umgegangen oder wie werden Sie damit umgehen können?

3. Welche Maßnahmen oder Unterstützungen sind nötig, um herausfordernde Situationen in diesem Zusammenhang zu verbessern?



Zusammenfassung der Ergebnisse:

Herausforderungen	Umgehensweisen	Unterstützungen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ fehlende Materialien, ▪ fehlende Deutschstunden, ▪ Verständigungsprobleme, ▪ unterschiedliche kulturelle Hintergründe und daraus resultierende Schwierigkeiten, ▪ fehlende Netzwerke, ▪ fehlendes Wissen der Eltern über deutsches Bildungssystem 	<p>Bisher versuchen die Schulen alle bestehenden Unterstützungsmöglichkeiten bei der Bewältigung der Aufgaben zu nutzen. Dabei wird deutlich, dass Eigeninitiative und Improvisation auf allen Ebenen die bisher machbare Umgehensweise ist.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Crashkurse zum schnellen u. intensiven Deutschlernen, ▪ Konzepte für die Beschulung u. die Sprachförderung der SE, ▪ Übersetzungshilfen, ▪ Bereitstellung von Informationen über die SE und über ausländische Schulsysteme, ▪ Bildung eines kommunalen Netzwerkes, ▪ Individuelle Förderung der SE ▪ Begrüßungspaket

In allen vier Gruppen wurde die Einrichtung einer Erstberatungsstelle genannt, in drei Gruppen Fortbildungsangebote für die Lehrerinnen und Lehrer und Materialien für den Unterricht mit SE gewünscht.



Ergebnisse vom 16.06.2014

Die auf der ersten Veranstaltung am häufigsten genannten Gesichtspunkte wurden ausführlich und differenziert ausgearbeitet. Die Arbeitsgruppen füllten die Begriffe Erstberatungsstelle, Fortbildungsangebote, Informationen, Begrüßungspaket, Individuelle Förderung und Materialien für den Unterricht mit Inhalt.

Diese Ausarbeitungen wurden, soweit möglich, im Konzept berücksichtigt.



Impressum

Herausgeber

Ennepe-Ruhr-Kreis
Der Landrat
Hauptstraße 92
58332 Schwelm
www.en-kreis.de



Redaktion

Kommunales Integrationszentrum



Gefördert vom

Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



und

Ministerium für
Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Stand: Januar 2015



Hauptstraße 92
58332 Schwelm
Tel.: 02336/932078
Fax: 02336/9312078

KI@en-kreis.de